

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/0628-01	Termin 03.05.2021	Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
2021 03.05.2021	Große Anfragen Haupt- und Finanzausschuss	K K			

Berichtsgegenstand

Große Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
hier: "Sachstandsbericht Einwanderung"

Sachdarstellung

Mit Datum vom 01.02.2021 wurde im Namen der AfD Fraktion eine Große Anfrage zum Thema „Sachstandsbericht Einwanderung“ eingereicht.
Die federführende Bearbeitung wurde durch Herrn Oberbürgermeister Schranz dem Dezernat 4 übertragen.
Die Antworten zu den einzelnen Fragen können der Anlage 2 entnommen werden.
In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass bei den statistischen Daten der Stichtag 01.02.2021 herangezogen wurde.
Das Ergebnis der Anfrage wird dem Haupt- und Finanzausschuss, der auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt am 03.05.2021 stattfindet, zur Kenntnis gegeben.

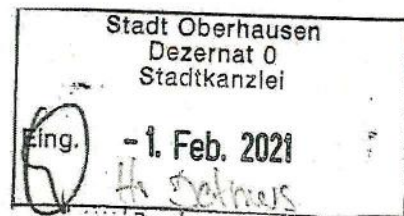
Anlagen

1. Große Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates zum Thema „Sachstandsbericht Einwanderung“ der AfD Fraktion
2. Beantwortung der Großen Anfrage „Sachstandsbericht Einwanderung“

Bereichsleiter Bereich 2-4	Dezernent Dezernat 4	Dezernent Dezernat 2	Dezernent Dezernat 3												
Ohletz Datum 21.04.2021	Jehn Datum 21.04.2021	Motschull Datum 22.04.2021	Schmidt Datum 22.04.2021												
Oberbürgermeister															
Schranz Datum 23.04.2021															
<table> <tr> <td>* Vorlage zur:</td><td>* Ergebnis :</td><td colspan="2">Beteiligung:</td></tr> <tr> <td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Personalrat</td><td>[]</td></tr> <tr> <td></td><td></td><td>Gleichstellungsstelle</td><td>[]</td></tr> </table>				* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:		Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]			Gleichstellungsstelle	[]
* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:													
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]												
		Gleichstellungsstelle	[]												

Anlage 1

Oberbürgermeister Daniel Schranz
Bereich 0-1/Stadtkanzlei
Schwartzstraße 72
46042 Oberhausen



ges. 03.02.21

H. Dethmers

Rechtsitzung

am 03.05.21

AfD-Ratsfraktion Oberhausen/Rhld.

Betr. Große Anfrage nach § 6 der Geschäftsordnung der AfD-Ratsfraktion Oberhausen Rhld.

Betr. Sachstandsbericht Einwanderung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

Wir bitten um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen befinden sich auf Grundlage der nachgenannten Kategorien aus humanitären Gründen aktuell in Oberhausen?

- a) Aufenthaltsgestattung gemäß § 55 AsylG
- b) Asylberechtigte gemäß Art. 16a GG
- c) Zuerkennung einer Flüchtlingseigenschaft gemäß § 3 (Abs. 1) AsylG
- d) subsidiärer Schutz gewährt gemäß § 4 (Abs. 1) AsylG
- e) Abschiebungsverbot gemäß § 60 (Abs. 5 o. 7) AufenthG
- f) Ausreisepflichtige Personen:
 - I. davon latent ausreisepflichtig gemäß § 50 (Abs. 1) AufenthG
 - II. davon vollziehbar ausreisepflichtig gemäß § 58 (Abs. 2) AufenthG
 - III. davon geduldet ausreisepflichtig gemäß § 60a AufenthG
- g) sonstige Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen

2. Welches sind die Herkunftsländer dieser Personen (Bitte differenziert auflisten nach Aufenthaltsstatus aus 1. a) bis g) und genauer Aufschlüsselung bei den ausreisepflichtigen Personen gemäß Unterpunkt f), sowie in Summe für alle Kategorien)?

3. Bei wievielen Personen gemäß Frage 1 konnte die Identität bzw. Nationalität nicht in Form eines Ausweises oder anderer geeigneter Dokumente verifiziert werden?

4. In welcher Form wurden vorgelegte Dokumente durch wen überprüft und mit welchen Ergebnissen?

5. Wie ist die Art der Dokumentenprüfung in Bezug auf einen aktuell möglichen technischen Standard bei der Dokumentenanalyse einzuordnen und ergibt sich daraus ein Bedarf an Ausstattungsverbesserung bei prüfenden Behörden?

6. Welche weiteren Maßnahmen der Identitätsfeststellung bei Personen ohne Dokumente wurden durch wen durchgeführt und mit welchen Ergebnissen?

7. Wie viele Personen wurden der Stadt Oberhausen im Jahr 2020 gemäß § 3 FlüAG zugewiesen?

a) Welches waren die Herkunftsländer?

8. Wie viele Personen wurden der Stadt Oberhausen im Jahr 2020 gemäß § 12 AufenthG zugewiesen?

a) Welches waren die Herkunftsländer?

9. Wie viele Personen, die aus humanitären Gründen in Oberhausen aufgenommen wurden, sind im Jahr 2020 freiwillig in ihre Heimat zurückgekehrt?

a) Welches waren dabei die Herkunftsländer?

10. Wie viele Personen, die aus humanitären Gründen in Oberhausen aufgenommen wurden, sind im Jahr 2020 bisher abgeschoben worden?

a) Welches waren dabei die Herkunftsländer?

b) In welche Länder erfolgten die Abschiebungen?

11. Wie viele Dublin-Rückstellungen von Personen, die aus humanitären Gründen in Oberhausen aufgenommen wurden, wurden im Jahr 2020 vollzogen?

a) Welches waren dabei die ursprünglichen Herkunftsländer?

b) In welchen Ländern erfolgte der Ersteintritt auf das Gebiet der EU?

c) Welche EU-Länder wurden nach dem Ersteintritt zwecks Transfer in die Bundesrepublik Deutschland dabei passiert?

d) In welche Länder erfolgten die Dublin-Rückstellungen?

12. Wie viele Personen, die in Oberhausen aus humanitären Gründen aufgenommen wurden, haben die Stadt mit unbekanntem Ziel verlassen?

a) Welche Maßnahmen wurden durch wen eingeleitet um eine Klärung des Verbleibs dieser Person zu erreichen?

b) Welche Ergebnisse erbrachten diese Maßnahmen?

13. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) befinden sich akut in der Obhut des Jugendamtes Oberhausen?

a) Wie alt sind diese Personen? (Bitte auflisten, gestaffelt nach bis 12 Jahre, 13-15 Jahre, 15-17 Jahre, 18 Jahre oder älter)

b) Bei wie vielen dieser Personen wurde eine Minderjährigkeit ausschließlich durch eine qualifizierte Inaugenscheinnahme festgestellt?

c) Bei wie vielen dieser Personen erfolgte eine medizinische Altersüberprüfung zur Feststellung der Minderjährigkeit?

d) Welches sind die Herkunftsländer der UMA?

e) In wie vielen Fällen konnte die Identität bzw. die Nationalität nicht in Form eines Ausweises oder anderer geeigneter Dokumente verifiziert werden?

14. Wie sind die Personen, die aus humanitären Gründen in Oberhausen aufgenommen wurden aktuell untergebracht? (Bitte auflisten nach Sammelunterkunft, Mietwohnung, Hotel ect. und jeweiliger Personenanzahl.)

15. Welche kommunalen Behörden und Institutionen sind mit der Betreuung der Personen die aus humanitären Gründen in Oberhausen aufgenommen wurden beauftragt? (Bitte um eine differenzierte Benennung der Aufgabengebiete.)

a) Welcher Personal- und Sachmitteleinsatz ist dabei erforderlich und welche Kosten für die Stadt Oberhausen ergeben sich daraus für das Jahr 2020? (Bitte um differenzierte Aufstellung der Personal- und Sachmittelkosten, bezogen auf die einzelnen involvierten Behörden oder Institutionen und die Anzahl der betreuten Personen)

16. Welche Kosten entstanden der Stadt Oberhausen im Jahr 2020 für die Unterbringung und Verpflegung, der aus humanitären Gründen in Oberhausen aufgenommen Personen? (Bitte um differenzierte Darstellung nach verschiedenen Unterbringungsformen und praktizierten Verpflegungsvarianten.)

17. Wie viele aus humanitären Gründen in Oberhausen aufgenommene Personen gehen einer Berufstätigkeit nach und in welchem Umfang? (Bitte differenzieren nach Vollzeit- Teilzeit- oder geringfügiger Beschäftigung und sich der daraus ergebenden Einkommensverhältnisse.)

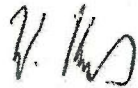
18. Wie viele der aus humanitären Gründen in Oberhausen aufgenommen Personen wurden straffällig?

- a) Welche Straftaten wurden durch diese Personen in welchem Umfang verübt? (Bitte nach Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, das sexuelle Selbstbestimmungsrecht, Drogen- und Eigentumsdelikten u.a. differenzieren.)
- b) Welche Haftung für Schäden aus Straftaten durch Personen die aus humanitären Gründen in Oberhausen aufgenommen wurden, bietet die Stadt Oberhausen ihren betroffenen Bürgern an?

Oberhausen, den... 22.1.2021

Für die AfD-Ratsfraktion Oberhausen/Rhld.

Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Kempkes
Fraktionsvorsitzender



Große Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates

Alle Angaben datieren auf dem Stand: 01.02.2021

1. Wie viele Personen befinden sich auf Grundlage der nachgenannten Kategorien aus humanitären Gründen aktuell in Oberhausen?

- a) Aufenthaltsgestattung gemäß §55 AsylG
397 Personen haben eine Aufenthaltsgestattung gemäß § 55 AsylG
- b) Asylberechtigte gemäß Art. 16a GG
112 Personen sind Asylberechtigte gemäß Art. 16a GG
- c) Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft gemäß § 3 Abs. 1 AsylG
2762 Personen haben gemäß § 3 Abs. 1 AsylG die Zuerkennung einer Flüchtlingseigenschaft
- d) Subsidiärer Schutz gewährt gemäß § 4 Abs. 1 AsylbLG
1067 Personen wird gemäß § 4 Abs. 1 AsylG subsidiärer Schutz gewährt
- e) Abschiebungsverbot gemäß §60 Abs. 5 o. 7 AufenthG.
Bei 369 Personen besteht ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 (Abs. 5 o. 7) AufenthG
- f) Ausreisepflichtige Personen: 983
 - 1. davon latent ausreisepflichtig gemäß §50 Abs. 1 AufenthG.
129 Personen sind gemäß § 50 Abs. 1 AufenthG latent ausreisepflichtig.
 - 2. davon vollziehbar ausreisepflichtig gemäß §58 Abs. 2 AufenthG
61 Personen sind gemäß § 58 Abs. 2 AufenthG vollziehbar ausreisepflichtig.
 - 3. davon geduldet ausreisepflichtig gemäß §60a AufenthG.
793 Personen sind gemäß § 60a AufenthG geduldet ausreisepflichtig.
- g) Sonstige humanitäre Aufenthalte
2.005 Personen haben sonstige Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen.

2. Welches sind die Herkunftsländer dieser Personen (Bitte differenziert auflisten nach Aufenthaltsstatus aus 1. a) bis g) und genauer Aufschlüsselung bei den ausreisepflichtigen Personen gemäß Unterpunkt f), sowie in Summe für alle Kategorien)?

1a. Aufenthaltsgestattung

Staatenschlüssel	Anzahl	Staat
423	40	Afghanistan
287	2	Ägypten
121	2	Albanien
223	10	Angola
422	5	Armenien
425	17	Aserbaidshan
225	1	Äthiopien
122	1	Bosnien und Herzegowina
479	2	China
224	5	Eritrea
430	1	Georgien
261	15	Guinea
436	1	Indien
438	74	Irak
439	28	Iran
450	4	Kirgisistan
246	1	Kongo, Demokratische Republik
150	1	Kosovo
451	5	Libanon
248	2	Libyen
251	2	Mali
252	2	Marokko
457	3	Mongolei
232	39	Nigeria
144	9	Nordmazedonien
461	1	Pakistan
160	9	Russische Föderation
170	1	Serbien
273	8	Somalia
431	2	Sri Lanka
475	77	Syrien
470	1	Tadschikistan
163	20	Türkei
166	2	Ukraine
998	4	ungeklärt
Gesamt	397	

1b. Asylberechtigt

Staatenschlüssel	Anzahl	Staat
423	11	Afghanistan
287	12	Ägypten
479	3	China
439	8	Iran
446	1	Kambodscha
245	4	Kongo
246	2	Kongo, Demokratische Republik
461	1	Pakistan
170	4	Serbien
431	15	Sri Lanka
997	1	staatenlos
475	26	Syrien
283	1	Togo
163	19	Türkei
165	1	Ungarn
432	3	Vietnam
Gesamt	112	

1c. Flüchtlingseigenschaft

Staatenschlüssel	Anzahl	Staat
423	127	Afghanistan
287	32	Ägypten
121	3	Albanien
422	1	Armenien
425	18	Aserbaidshan
460	1	Bangladesch
479	1	China
224	104	Eritrea
430	1	Georgien
238	4	Ghana
261	5	Guinea
438	392	Irak
439	105	Iran
246	1	Kongo, Demokratische Republik
451	4	Libanon
251	3	Mali
252	2	Marokko
427	4	Myanmar
232	18	Nigeria
144	3	Nordmazedonien
461	20	Pakistan
459	1	Palästinensische Gebiete
160	29	Russische Föderation
472	2	Saudi-Arabien
269	1	Senegal
170	1	Serbien
233	1	Simbabwe
273	12	Somalia
431	18	Sri Lanka
997	12	staatenlos
475	1665	Syrien
470	9	Tadschikistan
283	2	Togo
285	1	Tunesien
163	38	Türkei
998	120	ungeklärt
367	1	Venezuela
Gesamt	2762	

1d. Subsidiärer Schutz

Staatenschlüssel	Anzahl	Staat
423	58	Afghanistan
121	2	Albanien
479	1	China
224	45	Eritrea
238	1	Ghana
261	6	Guinea
438	71	Irak
439	6	Iran
447	1	Katar
451	3	Libanon
248	1	Libyen
252	1	Marokko
273	17	Somalia
431	3	Sri Lanka
997	4	staatenlos
475	794	Syrien
163	3	Türkei
471	1	Turkmenistan
998	47	ungeklärt
368	1	Vereinigte Staaten
432	1	Vietnam
Gesamt	1067	

1e. Abschiebungsverbot

Staatenschlüssel	Anzahl	Staat
423	155	Afghanistan
121	5	Albanien
221	1	Algerien
422	9	Armenien
425	9	Aserbaidshan
460	2	Bangladesch
122	1	Bosnien und Herzegowina
479	1	China
224	7	Eritrea
430	6	Georgien
238	3	Ghana
261	7	Guinea
438	28	Irak
439	4	Iran
245	1	Kongo
246	8	Kongo, Demokratische Republik
150	24	Kosovo
251	1	Mali
252	5	Marokko
255	1	Niger
232	22	Nigeria
144	6	Nordmazedonien
461	1	Pakistan
160	11	Russische Föderation
170	11	Serbien
272	2	Sierra Leone
273	5	Somalia
431	1	Sri Lanka
997	1	staatenlos
475	16	Syrien
470	2	Tadschikistan
283	1	Togo
285	1	Tunesien
163	4	Türkei
998	7	ungeklärt
Gesamt	369	

1f 1. Latent Ausreisepflichtig

Staatenschlüssel	Anzahl	Staat
423	19	Afghanistan
287	2	Ägypten
121	3	Albanien
221	1	Algerien
422	4	Armenien
425	9	Aserbaidshan
460	1	Bangladesch
224	4	Eritrea
238	3	Ghana
438	10	Irak
439	5	Iran
246	1	Kongo, Demokratische Republik
150	1	Kosovo
451	4	Libanon
248	1	Libyen
252	1	Marokko
232	9	Nigeria
144	7	Nordmazedonien
170	6	Serbien
431	3	Sri Lanka
475	28	Syrien
163	4	Türkei
998	3	ungeklärt
Gesamt	129	

1f 2. Vollziehbar Ausreisepflichtig

Staatenschlüssel	Anzahl	Staaten
423	5	Afghanistan
224	1	Eritrea
238	2	Ghana
261	1	Guinea
438	8	Irak
439	4	Iran
232	4	Nigeria
170	3	Serbien
273	1	Somalia
475	28	Syrien
163	3	Türkei
432	1	Vietnam
Gesamt	61	

1f 3. Geduldet Ausreisepflichtig

Staatenschlüssel	Anzahl	Staat
423	84	Afghanistan
287	5	Ägypten
121	23	Albanien
221	4	Algerien
223	3	Angola
422	21	Armenien
425	49	Aserbaidtschan
225	6	Äthiopien
460	15	Bangladesch
122	3	Bosnien und Herzegowina
479	10	China
231	1	Côte d'Ivoire
224	5	Eritrea
430	11	Georgien
238	12	Ghana
261	39	Guinea
436	22	Indien
438	99	Irak
439	33	Iran
262	4	Kamerun
450	5	Kirgisistan
246	1	Kongo, Demokratische Republik
150	15	Kosovo
130	2	Kroatien
451	33	Libanon
248	3	Libyen
142	1	Litauen
251	2	Mali
252	12	Marokko
457	1	Mongolei
140	11	Montenegro
148	1	Niederlande
232	40	Nigeria
144	30	Nordmazedonien
461	19	Pakistan
160	30	Russische Föderation
269	4	Senegal
170	42	Serbien
273	7	Somalia
431	4	Sri Lanka
997	3	staatenlos

Staatenschlüssel	Anzahl	Staat
475	26	Syrien
470	8	Tadschikistan
283	1	Togo
285	5	Tunesien
163	13	Türkei
166	5	Ukraine
998	17	ungeklärt
477	1	Usbekistan
432	1	Vietnam
289	1	Zentralafrikanische Republik
Gesamt	793	

1g . Sonstige humanitäre Aufenthalte

Staatenschlüssel	Anzahl	Staat
423	52	Afghanistan
287	3	Ägypten
121	78	Albanien
221	2	Algerien
223	15	Angola
422	46	Armenien
425	13	Aserbaidtschan
460	10	Bangladesch
229	1	Benin
122	61	Bosnien und Herzegowina
479	11	China
224	11	Eritrea
430	3	Georgien
238	62	Ghana
261	2	Guinea
259	1	Guinea-Bissau
346	1	Haiti
436	9	Indien
438	7	Irak
439	6	Iran
441	3	Israel
442	1	Japan
445	1	Jordanien
446	1	Kambodscha
262	11	Kamerun
243	4	Kenia
450	2	Kirgisistan
245	6	Kongo
246	20	Kongo, Demokratische Republik
150	289	Kosovo
130	3	Kroatien
351	1	Kuba
451	78	Libanon
248	2	Libyen
252	5	Marokko
140	20	Montenegro
255	4	Niger
232	106	Nigeria
144	78	Nordmazedonien
461	3	Pakistan
462	1	Philippinen
361	2	Peru

Staatenschlüssel	Anzahl	Staat
160	25	Russische Föderation
170	591	Serbien
272	8	Sierra Leone
161	1	Spanien
431	38	Sri Lanka
997	8	staatenlos
475	50	Syrien
470	9	Tadschikistan
476	1	Thailand
283	15	Togo
285	7	Tunesien
163	145	Türkei
286	1	Uganda
166	6	Ukraine
998	29	ungeklärt
477	16	Usbekistan
367	1	Venezuela
432	19	Vietnam
Gesamt	2005	

3. Bei wie vielen Personen gemäß Frage 1 konnte die Identität bzw. Nationalität nicht in Form eines Ausweises oder anderer, geeigneter Dokumente verifiziert werden?

Diese Information kann nicht gefiltert werden. Im Datensystem lassen sich nur die aktuellen Dokumente auswerten. Dies sind in vielen Fällen Reiseausweise für Flüchtlinge. Eine Auswertung nach den gefragten Kriterien ist technisch nicht vorgesehen und nicht möglich.

4. In welcher Form wurden vorgelegte Dokumente durch wen überprüft und mit welchen Ergebnissen?

Vorhandene Dokumente werden bereits durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geprüft und das Ergebnis an die zuständige Ausländerbehörde weitergeleitet. Eine Auswertung der gefragten Kriterien ist aus technischen Gründen nicht möglich. Sollten im Laufe der Zeit neue oder erstmals Dokumente der Ausländerbehörde vorgelegt werden, werden diese von den SachbearbeiterInnen der Ausländerbehörde mit allen vorhandenen Mitteln (Personal und technische Geräte) überprüft. Bei Zweifeln an der Echtheit wird mit der Polizei Oberhausen oder dem Landeskriminalamt Rücksprache gehalten. Sollte sich bei der Prüfung herausstellen, dass die Dokumente gefälscht sind, werden die Personen zur Identitätsfeststellung von der Polizei erkennungsdienstlich behandelt, die gefälschten Dokumente eingezogen und ein Strafverfahren eingeleitet.

5. Wie ist die Art der Dokumentenprüfung in Bezug auf einen aktuell möglichen technischen Standard bei der Dokumentenanalyse einzuordnen und ergibt sich daraus ein Bedarf an Ausstattungsverbesserung bei prüfenden Behörden?

Die Überprüfung findet an allen Arbeitsplätzen der Ausländerbehörde mit Hilfsmitteln wie UV-Licht und DOKIS (Dokumenten-Informationen-System) statt. Zusätzlich werden vorgelegte Dokumente mit einem Dokumentenprüfgerät der Bundesdruckerei vom Typ Visocore Expert 800 und dem dazugehörigen Programm Visocore Inspect überprüft.

6. Welche weiteren Maßnahmen der Identitätsfeststellung bei Personen ohne Dokumente wurden durch wen durchgeführt und mit welchem Ergebnis?

Bei abgelehnten Asylbewerbern wird im Rahmen der Abschiebemaßnahmen ein entsprechendes Passersatzpapierverfahren eingeleitet. Innerhalb dieses Verfahrens werden die Personen anhand der von der Ausländerbehörde eingereichten Informationen oder durch entsprechende Feststellung durch die zuständige Botschaft identifiziert. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem angegebenen Herkunftsland.

Bei nicht registrierten Asylbewerbern erfolgt eine Erkennungsdienstliche Behandlung. Bei den Bundesämtern erfolgt dies durch die Personalisierungsinfrastruktur-Komponente (PIK). Mit diesem System werden Lichtbilder und Fingerabdrücke genommen und mit verschiedenen, teilweise europaweiten Datenbanken abgeglichen. Auf diese Weise wird festgestellt, ob der nicht registrierte Ausländer bereits unter anderen Personalien erkennungsdienstlich behandelt wurde.

Mit der neuen Gesetzesänderung wurden nach § 49 AufenthG die Ausländerbehörden zur Durchführung dieses Verfahrens mittels der PIK verpflichtet.

7. Wie viele Personen wurden der Stadt Oberhausen im Jahr 2020 gemäß § 3 FlüAG zugewiesen?

Im Jahr 2020 wurden der Stadt Oberhausen insgesamt 221 Personen gem. Flüchtlingsaufnahmegesetz zugewiesen.

a) Welches waren die Herkunftsländer?

Die zugewiesenen Menschen stammen aus den Ländern: Syrien, Irak, Iran, Libyen, Türkei, Serbien, Mazedonien, Albanien, Nigeria, Guinea, Somalia, Mali, Angola, Pakistan und Armenien

8. Wie viele Personen wurden der Stadt Oberhausen im Jahr 2020 gemäß §12 AufenthG zugewiesen?

Im Jahr 2020 wurden 945 Personen gemäß § 12 a AufenthG zugewiesen. Dieser Personenkreis verfügt über einen gesicherten Aufenthaltstitel. Gründe für die Zuweisung waren Familienzusammenführung und Arbeitsaufnahme.

a) Welches waren die Herkunftsländer?

Staat	Staatenschlüssel
423	Afghanistan
121	Albanien
223	Angola
425	Aserbaidshan
224	Eritrea
261	Guinea
438	Irak
439	Iran
251	Mali
232	Nigeria
144	Nordmazedonien
461	Pakistan
160	Russische Föderation
273	Somalia
997	staatenlos
475	Syrien
163	Türkei
166	Ukraine

9. **Wie viele Personen, die aus humanitären Gründen in Oberhausen aufgenommen wurden, sind im Jahr 2020 freiwillig in ihre Heimat zurückgekehrt?**

6 Personen, die aus humanitären Gründen in Oberhausen aufgenommen wurden, sind freiwillig in ihre Heimat zurückgekehrt. Darüber hinaus haben 25 Personen aus der russischen Föderation nach Aushändigung der Grenzübertrittsbescheinigung Oberhausen verlassen.

a) **Welches waren dabei die Herkunftsländer?**

Staatenschlüssel	Anzahl	Staaten
287	1	Ägypten
422	2	Armenien
	1	Indien
438	1	Irak
150	1	Kosovo
Gesamt	6	

10. **Wie viele Personen, die aus humanitären Gründen in Oberhausen aufgenommen wurden, sind im Jahr 2020 abgeschoben worden?**

Im Jahre 2020 wurden 30 Personen abgeschoben, denen kein humanitärer Status zuerkannt wurde. Personen, die aus humanitären Gründen aufgenommen werden, können dementsprechend nicht abgeschoben werden.

a) **Welches waren die Herkunftsländer?**

Staatenschlüssel	Anzahl	Staaten
121	1	Albanien
221	1	Algerien
223	5	Angola
422	4	Armenien
	3	Bangladesch
252	3	Marokko
140	1	Montenegro
232	1	Nigeria
154	1	Rumänien
170	7	Serbien
475	1	Syrien
163	2	Türkei
Gesamt	30	

b) **In welche Länder erfolgten die Abschiebungen?**

Staatenschlüssel	Anzahl	Staaten
121	1	Albanien
221	1	Algerien
422	4	Armenien
	3	Bangladesch
125	1	Bulgarien
137	1	Italien
252	3	Marokko
140	1	Montenegro
153	5	Portugal

154	1	Rumänien
170	7	Serbien
163	2	Türkei
Gesamt	30	

11. Wie viele Dublin-Rücküberstellungen von Personen, die aus humanitären Gründen in Oberhausen aufgenommen wurden, wurden im Jahr 2020 vollzogen?

Im Jahr 2020 sind 20 Personen aus dem europäischen Ausland nach Oberhausen zugezogen. Hiervon wurden 6 Personen im Rahmen des Dublin III Abkommen in die Länder des EU-Ersteintritts zurückgeführt. 14 Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

a) Welches waren dabei die ursprünglichen Herkunftsländer?

Staatenschlüssel	Anzahl	Staaten
223	1	Angola
232	5	Nigeria
Gesamt	6	

b) In welchen Ländern erfolgte der Ersteintritt auf das Gebiet der EU?

Staatenschlüssel	Anzahl	Staaten
137	1	Italien
153	5	Portugal
Gesamt	6	

c) Welche EU-Länder wurden nach dem Ersteintritt zwecks Transfer in die Bundesrepublik Deutschland dabei passiert?

Diese Informationen liegen nicht in allen Fällen vor und können nicht automatisiert ermittelt werden. Im Rahmen der Befragung im Asylverfahren werden die Asylbewerber vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über ihren Weg befragt. Diese Befragungsergebnisse werden mit den Anhörungsprotokollen übersandt.

d) In welche Länder erfolgten die Dublin-Rücküberstellungen?

Staatenschlüssel	Anzahl	Staaten
137	1	Italien
153	5	Portugal
Gesamt	6	

12. Wie viele Personen, die in Oberhausen aus humanitären Gründen aufgenommen wurden, haben die Stadt mit unbekanntem Ziel verlassen?

Im Jahr 2020 haben 76 Personen die Stadt mit unbekanntem Ziel verlassen.

a) Welche Maßnahmen wurden durch wen eingeleitet, um eine Klärung des Verbleibs dieser Person zu erreichen?

Bei abgelehnten Asylbewerbern erfolgt im Anschluss die Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung. Sollten bereits konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung vorliegen, wird die Person zur Festnahme ausgeschrieben.

b) Welche Ergebnisse erbrachten diese Maßnahmen?

Bei Personen, die zur Festnahme ausgeschrieben wurden, erfolgte in einigen Fällen die Festnahme mit anschließender Abschiebehaf und durchgeführter Abschiebung. In anderen Fällen kommt es aufgrund geänderter Sachlage (neuer Asylantrag/Folgeantrag, Ortsabwesenheit ohne Abmeldung) zur Neuanschreibung in Oberhausen und Löschung der Ausschreibung.

13. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) befinden sich akut in der Obhut des Jugendamtes Oberhausen?

Gemäß §42a SGB VIII befinden sich gegenwärtig 7 unbegleitete Minderjährige Ausländer in Obhut des Jugendamtes.

a) Wie alt sind diese Personen?

<i>Bis 12 J.</i>	<i>1 Person</i>
<i>13 bis 15 J.</i>	<i>3 Personen</i>
<i>15 bis 17 J.</i>	<i>2 Personen</i>
<i>unklar (laufende Altersfeststellung)</i>	<i>1 Person</i>

b) Bei wie vielen dieser Personen wurde eine Minderjährigkeit ausschließlich durch eine qualifizierte Inaugenscheinnahme festgestellt?

Bei 3 Personen wurde eine Minderjährigkeit durch Inaugenscheinnahme festgestellt.

c) Bei wie vielen dieser Personen erfolgte eine medizinische Altersüberprüfung zur Feststellung der Minderjährigkeit?

Bei 1 Person wurde eine medizinische Altersüberprüfung durchgeführt.

d) Welches sind die Herkunftsländer der UMA?

Herkunftsländer der UMA mit Stichtag 02.03.2021: Kongo, Syrien, Afghanistan, Guinea, Albanien, Somalia, Algerien, Angola, Ägypten, Eritrea, Iran, Nigeria. Neben den 7 sich akut in der Obhut des Jugendamtes befindlichen UMA's sind Herkunftsländer weiterer UMA's, die nicht akut in der Obhut sind, aufgeführt.

e) In wie vielen Fällen konnte die Identität bzw. die Nationalität nicht in Form eines Ausweises oder anderer geeigneter Dokumente verifiziert werden?

4 unbegleitete minderjährige Personen, die sich akut in der Obhut des Jugendamtes befinden, haben keine Ausweispapiere. Die Identität konnte nicht festgestellt werden.

14. Wie sind die Personen, die aus humanitären Gründen in Oberhausen aufgenommen wurden, aktuell untergebracht? (Bitte auflisten nach Sammelunterkunft, Mietwohnung, Hotel ect. Und jeweiliger Personenanzahl.)

Aktuell befinden sich 558 Personen in Gemeinschaftsunterkünften.

GU Erlenstraße	= 131 Personen
GU Bahnstraße	= 230 Personen
GU Duisburger Straße	= 133 Personen
GU Kapellenstraße	= 64 Personen

Im privaten Wohnraum sind z.Zt. 632 Personen untergebracht die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.

15. Welche kommunalen Behörden und Institutionen sind mit der Betreuung der Personen aus humanitären Gründen in Oberhausen aufgenommen wurden beauftragt? (Bitte um eine differenzierte Benennung der Aufgabengebiete.)

Das Deutsche Rote Kreuz betreut aktuell im Rahmen der Sozialarbeit vor Ort die Gemeinschaftsunterkünfte auf der Duisburger Straße und der Bahnstraße. Das Diakonische Werk betreut die Gemeinschaftsunterkunft auf der Kapellenstraße. Die Gemeinschaftsunterkunft auf der Erlenstraße wird durch das Städtische Team Sozialarbeit des Kommunalen Integrationszentrums betreut. Auch betreuen die Mitarbeiter/innen des Kommunalen Integrationszentrums die zugewanderten Menschen im privaten Wohnraum. Terres des Hommes unterstützt die Betreuung am Familienstandort auf der Bahnstraße sowie stadtweit in den Vereinsräumlichkeiten im Zentrum Altenberg durch entsprechende "Stadtweite" Projekte, Sprachkurse und Angebote.

a) Welcher Personal- und Sachmitteleinsatz ist dabei erforderlich und welche Kosten für die Stadt Oberhausen ergeben sich daraus für das Jahr 2020? (Bitte um differenzierte Aufstellung der Personal- und Sachmittelkosten, bezogen auf die einzelnen involvierten Behörden und Institutionen und die Anzahl der betreuten Personen)

Für die Betreuung der aus humanitären Gründen nach Oberhausen eingereiste Personen entstehen Gesamtkosten in Höhe von 422.716 €.

Die Betreuung wird von folgenden Trägern durchgeführt:

Deutsches Rotes Kreuz

Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner an den Standorten Duisburger Straße und Bahnstraße mit einer Kapazität von 463 Plätzen.

Diakonisches Werk

Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner des Standortes Kapellenstraße mit einer Kapazität von 100 Plätzen.

Terres des Hommes

Schwerpunkt Kinder an der Bahnstraße aber auch stadtweite Begleitung der Geflüchteten.

Seiteneinsteigerberatung

Der Bereich 2-6 Kommunales Integrationszentrum führt im Rahmen seiner schulischen Aufgaben am Standort Mülheimer Straße die sogenannte Seiteneinsteigerberatung durch. Kinder und Jugendliche, die im schulpflichtigen Alter nach Oberhausen zuwandern, erhalten mit ihren Eltern eine schulische Erstberatung. Sie werden in Absprache mit der Unteren Schulaufsicht und der aufnehmenden Schule einer Klasse zugewiesen. Die weitere Schullaufbahn wird mit Förder- und Beratungsangeboten begleitet.

Team Sozialarbeit

Aktuell besetzte Stellen im Team Sozialarbeit:

• Arbeitsgruppenleitung	1,0
• Standortleitung GU Erlenstraße/ Standortübergreifende Belange alle GUs	3,0
• Sozialpädagogische Betreuung im privaten Wohnraum	5,5
• Teilhabemanagement (18-27Jährige Geduldete + Gestattete)	1,0
• Wohnraumakquise, Schnittstelle SBO, Verwaltung städtisch angemieteter Wohnungen (APL)	1,0
Summe	11,5

Die Tätigkeitsschwerpunkte:

1. Standortleitung in der Gemeinschaftsunterkunft Erlenstraße/ Ansprechpartner für Träger, die mit Standortleitungen beauftragt sind (Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk)

- Wöchentliches Sprechstundenangebot vor Ort
- Unterstützung bei der Erstorientierung in Oberhausen
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung
- Vermittlung in Sprach- und Integrationskurse
- Unterstützung bei der KiTa- und Schulanmeldung
- Konfliktmanagement, Unterstützung bei der Problembewältigung
- Anbindung an medizinische Versorgung, Fachberatung, Fachärzte, psychosoziale Dienste etc.
- Koordination der Angebotsstruktur in der Gemeinschaftsunterkunft in Kooperation mit Initiativen/ Ehrenamt
- Übergangsmanagement – Vorbereitung auf Umzug in privaten Wohnraum, Hilfestellung bei der Wohnungssuche, Rechtskreiswechsel zum Jobcenter
- Unterstützung bei der Arbeits- und Ausbildungssuche
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu relevanten Themengebieten (z.B. Heizen und Lüften, Handy- und Internetverträge, Gewaltschutz, Impfungen)

2. Sozialpädagogische Betreuung im privaten Wohnraum (im Rahmen von aufsuchender Sozialarbeit und Beratungsangeboten)

- Unterstützung bei Umzugsformalitäten
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung
- Vermittlung in Sprach- und Integrationskurse
- Unterstützung beim Rechtskreiswechsel zum JC
- Unterstützung bei der KiTa- und Schulanmeldung
- Konfliktmanagement, Unterstützung bei der Problembewältigung
- Anbindung an medizinische Versorgung, Fachberatung, Fachärzte, psychosoziale Dienste etc.
- Unterstützung bei der Arbeits- und Ausbildungssuche
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu relevanten Themengebieten (z.B. Heizen und Lüften, Handy- und Internetverträge, Gewaltschutz, Impfungen)

3. Teilhabemanagement (18-27jährige Geflüchtete)

- Erfassung und Aktivierung der Zielgruppe, aufsuchende Sozialarbeit
- Bedarfs- und Angebotsanalyse im Hinblick auf Integration in Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung
- Einzelfallberatungen im Rahmen eines Casemanagements mit dem Ziel der Stabilisierung und Integration
- Sozialpädagogische Begleitung

4. Wohnraumakquise, Schnittstelle SBO

- Belegung und Verwaltung städtisch angemieteter Wohnungen
- Mängelanzeigen, Reparaturbedarfe
- Bedarfsorientierte Wohnraumakquise
- Koordination von Wohnungsbesichtigungsterminen
- Pflege von Vermieterkontakten, Kontaktaufbau zu Genossenschaften/ Wohnungsbaugesellschaften
- Bedarfsorientierte Wohnraumakquise

Das gesamte Team bietet im Rahmen von wöchentlichen Sprechstunden und vorab vereinbarten Einzelterminen in der Hagelkreuzstraße Beratung und Unterstützung an.

Die Sprechstunden werden von Menschen beider Rechtskreise aufgesucht. In Bezug auf die Beratungsinhalte und Unterstützungsleistungen wird auf die vorher genannten Tätigkeitsschwerpunkte verwiesen. Die enge Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern in der Geflüchteten-Arbeit obliegt allen Kolleginnen und Kollegen des Teams. Dazu gehören insbesondere die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit, dem Jugendmigrationsdienst, den Migrations-, Flüchtlings- und psychosozialen Beratungsstellen.

16. Welche Kosten entstanden der Stadt Oberhausen im Jahr 2020 für die Unterbringung und Verpflegung, der aus humanitären Gründen in Oberhausen aufgenommenen Personen? (Bitte um differenzierte Darstellung nach verschiedenen Unterbringungsformen und praktizierter Verpflegungsvarianten)

Im Jahr 2020 sind in Oberhausen folgende Kosten für die Unterbringung der Menschen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, angefallen:

Gemeinschaftsunterkünfte = 3.537.505,51 € (Betrieb der Einrichtungen einschl. haustechnischer Dienste und Sicherheitskräfte 24 Std./tgl.)

Privater Wohnraum = 2.302.152,94 € (Mieten einschl. Energiekosten)

Kosten für Verpflegung sind nicht gesondert angefallen und wurden nur im Rahmen der gesetzlichen Leistungen (Regelsätze) entsprechend gewährt.

17. Wie viele aus humanitären Gründen in Oberhausen aufgenommenen Personen gehen einer Berufstätigkeit nach und in welchem Umfang? (Bitte differenzieren nach Vollzeit-, Teilzeit- oder geringfügiger Beschäftigung und sich daraus ergebenden Einkommensverhältnissen)

Im Rechtskreis des AsylbLG werden z.Zt. rd. 1.100 Flüchtlinge versorgt.

Darin enthalten:

- minderjährige Kinder
- Eltern, die aufgrund der Kinderversorgung häuslich gebunden sind und dem Arbeitsmarkt nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen
- Personen mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen, die dem Arbeitsmarkt nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen
- Personen, die wegen ihres ausländerrechtlichen Status (z.B. Anerkennungsverfahren nicht abgeschlossen) keiner Erwerbstätigkeit nachgehen dürfen

Im Ergebnis verfügen 180 Personen aus dem Rechtskreis AsylbLG über eine Arbeitserlaubnis.

Davon gehen einer Erwerbstätigkeit nach:

- 28 Minijobs
- 66 Teilzeitbeschäftigte
- 16 Vollzeitbeschäftigte

Das Jobcenter erfasst darüber hinaus keine statistischen Daten zur Fragestellung.

18. Wie viele der aus humanitären Gründen in Oberhausen aufgenommenen Personen wurden straffällig?

Die Stadt Oberhausen ist weder Ermittlungs- noch Strafverfolgungsbehörde. Daher kann die Frage 18 nicht beantwortet werden.